



FAMILIE E

Ort

Bielefeld

Behinderung u/o Förderbedarf des Kindes

Entwicklungsstörung, Sprachentwicklungsstörung, ADHS

Problematik

Behördenwahnsinn, Missachtung von Datenschutz, Fehleinschätzung des Kindes etc.

Zeitraum

Seit Mai 2019

Beteiligt (außer Eltern/ Kind)

Jugendamt, Schule, Gesundheitsamt, Sozialamt

Datum

23.09.2019

Erfahrungsbericht

Wir sind aus Baden-Württemberg nach OWL gezogen, weil wir hier in NRW die besseren Inklusionsmöglichkeiten sahen. Unser Kind wurde noch im Ba-Wü um ein Jahr zurück gestellt, was dort problemlos möglich war. Im November 2018 hatten wir ein Kennenlernen in unserer Wunsch-Grundschule mit dem Status Gemeinsames Lernen nahe unseres neuen Wohnorts (allerdings nicht die wohnortnahe Schule, da diese keine GL Schule ist), wo wir bereits das bevorstehende AO-SF vor der Einschulung fristgerecht (bis Anfang Dezember) eingeleitet haben. Dummerweise haben wir uns damals dazu überreden lassen, das AO-SF auf GE einzuleiten, weil man uns sagte (Schulleitung), dass Sprache allein nicht ausreichen wird und der Förderschwerpunkt Lernen nicht schon vor Schuleintritt überprüft werden könne. Im Laufe des Schuljahres könnten wir das aber ganz entspannt eingehen. Wir haben das AO-SF auch nur deshalb bereits vor Schuleintritt eröffnet, weil wir an dieser besagte Wunschgrundschule mit einem Kind ohne Förderbedarf keinen Anspruch gehabt hätten (weil nicht wohnortnahe Schule). Wie sich jetzt herausstellt, war das ein schwerer Fehler, den unser Kind nun bezahlen muss. Im Februar 2019 kam dann der erste Anruf der beauftragten Sonderpädagogin, um einen "Kennenlerntermin" zu vereinbaren. Zu dem Zeitpunkt wohnten wir noch in Ba-Wü. Wir haben einen Termin für März 2019 ausgemacht, zudem es dann aber aus folgenden Gründen nicht kam:

Die Sonderpädagogin schwärmte mir in höchsten Tönen von ihrer Schule (Schule GB) vor, obwohl sie wusste, dass wir eine Inklusivbeschulung anstreben. Mehrfach betonte sie, wie toll ihre Schule ist und hob die angeblichen Vorzüge einer Förderschule hervor. Dies ist aber laut unabhängigen AO-SF Verfahren nicht vorgesehen. Vielmehr sollen die testenden Personen die Eltern neutral beraten. Als ich sie fragte, was sie denn bei dem Kennenlernen mit unserem Kind machen würde, gab sie offen zu, dass sie einen SON-R Test geplant hat (sprachfreier IQ Test). Daraufhin erläuterte ich ihr, dass wir einem IQ Test nicht zustimmen werden. Sie verwies uns aufs Schulamt. Dort wurde mir bestätigt, dass ein IQ Test zwar normalerweise Teil eines AO-SF sein ist oder sein kann, aber dass es keine Pflicht ist. Daraufhin bekamen wir das Angebot, dass wir das AO-SF erstmal ruhen lassen, unser Kind in eine Schule für Gemeinsames Lernen eingeschult wird und die Testung des Förderbedarfs dann in aller Ruhe gestartet wird, wenn das Kind erst einmal angekommen ist. Das schien uns ein sehr guter, wertschätzender und vor allem kindgerechter Ansatz. Auch sagte mir die Mitarbeiterin des Schulamts, dass in über 90% der Fälle der Elternwunsch berücksichtigt wird. Wir sind also lange davon ausgegangen, dass unser Kind in die Grundschule kommen wird, die wir bereits im November 2018 kennenlernen durften. Erst Ende Mai 2019 habe ich erfahren, dass es diese Schule aufgrund nicht vorhandener Kapazitäten nicht geworden ist, und wir stattdessen in eine Klasse für Gemeinsames Lernen einer anderen Grundschule zugewiesen werden.

Daraufhin habe ich einen Termin zur Anmeldung an besagter GS gemacht. Dieser Termin war Ende Mai an einem Freitag. Den Mittwoch davor wurden wir "zu einem ungezwungenen Spielenachmittag zum Kennenlernen" von der Sekretärin eingeladen. Wir dachten uns "prima! da gehen wir mal hin", doch was sich letztlich dort bot, entsprach alles andere als einem lockeren Spielenachmittag. Gut 60 angehende Schüler, sowie Eltern und Geschwisterkinder (also rund 150 Personen) versammelten sich auf dem Schulhof. Die künftigen Schulkinder bekamen einen Aufkleber mit ihrem Namen und einem Symbol (Kreis, Stern, Dreieck...) auf die Brust geklebt, sollten sich in Gruppen der Symbole zusammenfinden und wurden dann von einer ihnen bis dahin völlig fremden Person (von der OGS) zu einem Klassenraum gebracht. Ich begleitete mein Kind mit dem Geschwisterkind (Kind 2) zu dem Raum. Dort haben alle Kinder der Gruppe geweint und sind nur widerwillig in den Raum gegangen. Mein Kind, sowie ein weiteres Kind weigerten sich unter Tränen, den Klas-



senraum zu betreten. Man merkte, dass die beiden Lehrerinnen es eilig hatten und wenig davon angetan waren, dass der zeitliche Rahmen durch weinende Kinder verzögert wird. Eine der Lehrerinnen meinte zu mir und der anderen Mutter "Lassen Sie die Kinder ruhig weinend stehen. Wir machen das schon.", was ich mit einem ausdrücklichen NEIN quittierte. Letztlich konnte ich mein Kind ermuntern, doch noch rein zugehen und versprach ihm, vor der Tür zu warten. Uns Eltern sagte man nur, dass es ca. 1,5 Stunden dauern wird. Also ging ich davon aus, dass die Kinder 1,5 Stunden gemeinsam mit den 2 Lehrerinnen in dem Raum bleiben, sich kennen lernen, etc. und ging mit dem Geschwisterkind auf den Spielplatz. Also wir nach etwas über 1 Stunde zurück kamen, stellte sich raus, dass die jeweiligen Gruppen nicht in den Räumen blieben, sondern im 10 Minuten Takt von Raum zu Raum (in jedem Raum waren andere Lehrerinnen mit Klemmbrett und Notizblock) geschleust wurden. Mein Kind kam weinend mit seiner Gruppe aus der Turnhalle. Fortan wurde ich gebeten, bei den 2 weiteren Stationen dabei zu sein. Mein Kind war völlig überfordert mit der gesamten Situation und ich hatte auch nicht den Eindruck, dass es den anderen Kindern gefiel. Vielmehr wirkten alle Kinder angepasst nach dem Motto "das muss wohl jetzt so sein". Letztlich stellte sich heraus, dass es sich bei dem "Spielenachmittag" um einen Massen-Einschulungstest handelte, um den Leistungsstand der Kinder zu dokumentieren.

An dem Anmeldungstermin 2 Tage später erläuterte ich, dass ich die Herangehensweise sehr ungeschickt fand. Meine Bedenken wurden vom Schulleiter abgeschmettert "Machen wir immer so und kommt immer gut bei den Eltern und Kindern an". Die SonderPäd, die bei der Anmeldung dabei war, bestätigte glücklicherweise, dass zumindest in der Gruppe meines Kindes alle Kinder aufgelöst waren und anfangs geweint haben.

Bei der Anmeldung lies uns der Schulleiter wissen, dass er es nicht in Ordnung findet, dass wir das AO-SF nicht vorab durchgeführt haben. Das der Vorschlag vom Schulamt kam, das AO-SF zunächst ruhen zu lassen und das Kind erstmal in der neuen Situation (neue Stadt, keine Sozialkontakte, neues Umfeld Schule) ankommen zu lassen, winkte der Schulleiter ab. Wir hätten das AO-SF boykottiert, da wir dem IQ Test nicht zugestimmt haben. Es sind also schon dort Daten übermittelt worden. Naiverweise bin ich davon ausgegangen, dass man uns mit "Schön, dass Sie da sind. Wir kriegen das schon hin." begegnet. Leider bekamen wir nur gesagt, dass das alles nicht geht, ohne AO-SF, etc. Des weiteren hätte sich unser Kind bei dem "Spielenachmittag" ja überhaupt nicht von mir lösen können, das ginge so nicht, ich könne mein Kind auch nicht in die Schule begleiten, Schule sei ja kein Kuschelkurs und eine Eingewöhnung gebe es hier nicht...wir bräuchten bitte dringend einen Schulbegleiter! Den müssten wir beim Jugendamt beantragen.

Direkt an dem Montag bekam ICH einen Anruf vom Gesundheitsamt. Wir müssten nochmal zur Einschulungsuntersuchung. Ich erklärte der Frau, dass wir in Baden-Württemberg bereits eine ESU (Einschulungsuntersuchung) gemacht haben und da unser Kind entwicklungsverzögert ist, es eh viele Dinge der ESU nicht machen kann. Die Frau meinte, das sei der Amtsärztin schon bewusst, aber das sei so Vorschrift in NRW, dass vor allem zurückgestellte Kinder nochmal vorstellig werden müssen und gab mir einen Termin für Ende Juni. Zeitgleich habe ich beim JA angerufen und den Antrag auf einen I-Helfer bestellt.

Dieser Antrag kam auch prompt. Leider habe ich ihn nicht mehr vorliegen, aber es waren 3 Sachen. Eine Schweigepflichtsentbindung für sämtliche Ärzte und Therapeuten, eine Selbstauskunft und den eigentlichen Antrag auf Eingliederungshilfe in doppelter Ausführung. Was auffällig war: in dem Antrag auf Eingliederungshilfe stand dies zwar im Betreff, im Verlauf war jedoch mehrfach von Erziehungshilfe und stationärer Tagespflege die Rede, weshalb ich den Antrag nicht unterschrieb. Ich rief noch einmal beim JA an und eine andere Sachberaterin (die Eigentliche war im Urlaub)

sagte mir, dass seien Standardformulare, sie hätten kein extra Formular für die Eingliederungshilfe, sie würden dann einfach den Betreff ändern. Eine Schweigepflichtsentbindung habe ich ebenfalls aus Datenschutzgründen nicht abgegeben. In der Selbstauskunft waren sehr übergriffige Fragen, die rein gar nix mit einer Schulbegleitung oder Integrationshilfe zu tun haben. Beispielsweise "Wo schläft Ihr Kind? Teilt sich Ihr Kind mit jemanden das Zimmer und wenn ja, mit wem? Wie bestrafen Sie ihr Kind? Wie oft schaut Ihr Kind fern?..." Und sogar "Beschreiben Sie in kurzen Worten die Beziehung zwischen Ihnen als Eltern". Aus dem Antrag und der Selbstauskunft geht in meinen Augen klar vor, dass das JA die Eingliederungshilfe mit Erziehungshilfe vermischt. Unsere eigentliche JA Sachberaterin rief mich an und war nicht begeistert davon, dass wir weder Antrag noch Schweigepflichtsentbindung unterschrieben hätten. So könne sie gar nix machen. Ich erklärte ihr, dass vermutlich in unserem Fall das Sozialamt zuständig ist und garnicht das Jugendamt, da unser Kind bereits im Kindergarten in Ba-Wü einen I-Helfer über das Sozialamt bekommen hätte. Die JA Sachbearbeiterin fragte daraufhin, ob wir denn einen IQ Test gemacht hätten. Das sei in Bielefeld zwingend nötig. Eingliederungshilfe übers Sozialamt gehe nur, wenn eine (geistige) Behinderung vorliege. Ich erläuterte ihr, dass wir keinen IQ Test gemacht haben, bzw. auch nicht machen werden, unser Kind aber Inhaber eines SBA sei. Daraufhin fragte sie nach den Merkzeichen. Ich sagte ihr GBH und daraufhin meinte sie "Na sehen sie. Ihr Kind ist ja behindert. Das B steht ja für behindert." Ich dachte, ich fliege aus allen Wolken.

Ende Juni stand dann die ESU an. Wir waren letztlich fast 3 Stunden bei dem Termin, wo es eigentlich nur darum ging, dass ich nicht alle Unterlagen und Berichte mitgebracht hätte (musste ich bei der ESU in Ba-Wü auch nicht), dass wir bisher ja gar keine richtige Diagnostik angeleiert hätten, dass die Förderung zu wenig sei... Mit dem Kind wurde kaum etwas gemacht und wenn, dann so schnell husch husch, dass da garnicht wirklich etwas verwertbares bei raus kam. Kein wertschätzendes aufs Kind zugehen, nix. Es war gelinde gesagt furchtbar. Die Amtsärztin legte mir ebenfalls eine Schweigepflichtsenbindung hin, die ich nicht unterschreiben wollte. Das müsse ich aber doch bitte, da ich ja nicht alles mitgebracht hätte und sie so ja gar kein Gutachten schreiben könne. Wir haben vereinbart, dass ich ihr Berichte digital schicke, was ich auch 2 Tage später tat. Eigentlich haben wir vereinbart, dass ich das Gutachten sehen kann, bevor sie es an die Schule schickt. War aber nicht so. Ca. 2 Wochen später hatten wir es in der Post in Bielefeld, obwohl die Amtsärztin wusste, dass wir in dem Zeitraum nochmal in Ba-Wü sind. Sie gab auf telefonischer Nachfrage meinerseits zu, dass sie das Gutachten zeitgleich der Schule geschickt hat. Wir hatten also gar keine Chance, vorab drüber zu schauen. Das Gutachten fiel sehr kurz aus und ich fragte mich, warum ich ihr die ganzen Unterlagen geschickt habe.

Ungefähr zeitgleich beantragten wir formlos (ein Formular zur Eingliederungshilfe gibt es beim Sozialamt wohl nicht) den Schulbegleiter beim Sozialamt. Die wiederum schickten uns erneut eine Schweigepflichtsentbindung und baten uns, MDK Bericht, Unterlagen zur Bewilligung des SBA und ein ausführliches Diagnostikgutachten einzureichen. Nach einem Telefonat stellte sich heraus, dass die Unterlagen und Schweigepflichtsentbindung vom Gesundheitsamt (die selbe Amtsärztin wie bei der ESU) angefordert werden. Ich erklärte, dass die Amtsärztin bereits alles vorliegen hat und wir aus Datenschutzgründen keine Schweigepflichtsentbindung abgeben werden und dass wir kein ausführliches Diagnostikgutachten besitzen, bzw. der letzte SPZ Bericht bereits über 3 Jahr alt und somit unerheblich über den aktuellen Entwicklungsstand ist. Soweit, so gut. Plötzlich hieß es dann, die Amtsärztin sei im Urlaub und könne sich erst nach den Ferien darum kümmern. Die Aussicht, gleich zu Beginn einen SB zu bekommen, schwand dahin. Wir haben uns mega dahinter geklemmt und der Sachbearbeiter vom Sozialamt hat dann letztlich eine Woche vor der Einschulung vom Gesund-

heitsamt eine vorläufige Bewilligung auf Eingliederungshilfe bis zu den Herbstferien 2019 bekommen. Glücklicherweise haben wir eine neue, ganz tolle Schulbegleiterin in der kurzen Zeit finden können und mein Kind startete von Tag 1 mit seiner SB in die Grundschulzeit.

Nun ist wieder ein Schreiben vom Sozialamt eingetrudelt (datiert auf den 28.8.2019), um die Eingliederungshilfe auch über die Herbstferien hinaus zu prüfen. Hierfür würde mal wieder eine Schweigepflichtsentbindung unter Angabe aller behandelnden Ärzte und Therapeuten benötigt, sowie ein diagnostisches Gutachten seitens SPZ o.ä., Gutachten des MDK und Bewilligung des SBA. Letztere liegen dem Gesundheitsamt längst vor, ein diagnostisches Gutachten haben wir nicht und eine Schweigepflichtsentbindung werden wir nicht abgeben.

Ich habe mit dem SA Sachbearbeiter telefoniert. Er scheint uns zu verstehen, aber es seien ihm die Hände gebunden, denn er sei auf das Gesundheitsamt angewiesen und die wollen diese Dinge haben. Ich habe nun noch einmal der Amtsärztin geschrieben, dass wir gerne unserer Mitwirkungspflicht nachkommen und auch bereits nachgekommen sind, indem wir ihr alle Berichte und Unterlagen, die jetzt für die Eingliederungshilfe nötig ist, haben zukommen lassen. Des weiteren schrieb ich ihr, dass ich versuchen werde, einen aktuellen Bericht unserer Kinder- und Jugendpsychiaterin in Ba-Wü (bei der wir nur wegen der ADHS Thematik sind/waren) zu bekommen. Den Erstbericht haben wir ja bereits dem Gesundheitsamt geschickt.

Gestern haben wir zufällig erfahren, dass die Amtsärztin am 28.8. (also noch bevor wir den letzten Brief vom Sozialamt erhalten haben!!!) bei der KJP anrief und um einen Bericht bat. Der wurde bisher aber noch nicht rausgeschickt, da der Praxis noch keine Schweigepflichtsentbindung vorlag. Ich finde es ein Unding, dass die Amtsärztin Berichte anfordert, wo sie genau weiß, dass wir keine Schweigepflichtsentbindung abgegeben haben. Vermutlich ist sie davon ausgegangen, dass wir die nachreichen werden, weil uns in dem Schreiben vom 28.8. mit §60 Mitwirkungspflicht gedroht wurde. Ich werde also heute bei anderen Ärzten und Therapeuten anrufen und fragen, ob sie auch noch bei anderen Stellen Berichte ohne unserer Wissen und ohne unsere Einverständniserklärung angefordert hat.

Ende offen....

Nachtrag vom 19.12.2019

Nachdem wir massiv von der Mitarbeiterin vom Gesundheitsamt unter Druck gesetzt wurden, sie könne ohne sämtliche Arztberichte kein Gutachten schreiben (z.B. sagte sie mir am Telefon "mit einer Entwicklungsstörung bekommt man doch keinen Schwerbehindertenausweis. Sie verheimlichen doch etwas!") haben wir einen Termin mit Herrn Schmid, Leiter des Gesundheitsamts ausgemacht (Oktober 2019). Der hörte sich unseren bisherigen Ärger diesbezüglich sehr aufmerksam an und leitete in die Wege, dass nun eine andere Mitarbeiterin unseren Fall bearbeiten werde. Am 20.11. hospitierte eine andere Amtsärztin in der Klasse unseres Kindes und schrieb darauf das Gutachten für das Sozialamt, dass unser Kind eindeutig den Anspruch auf eine Schulbegleitung habe. Seitdem haben wir nun die uneingeschränkte Genehmigung und Kostenübernahme für die Eingliederungshilfe.



Zur Schulsituation: wir sind von Schulbeginn an nicht ein einziges Mal seitens Lehrerin oder Schulleitung in den Bildungsplan unseres Kindes einbezogen worden. Auch nicht, nachdem wir mehrfach persönlich oder per Mail mitgeteilt haben, dass unser Kind sich in der Schule nicht so zeigt, wie es eigentlich ist. Es ist eigentlich alles anderes als zurückgezogen oder schüchtern. Am 11. September fand der erste gemeinsame Elternabend in der Schule statt. Zum Ende in einer ruhigen Minute erläuterten wir auch nochmal, dass unser Kind so, wie es sich in der Schule zeigt, eigentlich gar nicht ist und fragten, wann wir uns denn einmal bezüglich Hilfeplan zusammensetzen möchten. Darauf bekamen wir die Antwort, dass ein Hilfeplan ohne festgestellten Förderbedarf nicht vorgesehen ist und die Frage, ob wir denn nun (endlich) das AO-SF eröffnen würden. Wir bekamen KEINE Einblicke darüber, was genau mit unserem Kind in der Schule gelernt wird. Auch die Schulbegleitung, eine Seele von Mensch und unser Glücksgriff in der Misere, darf uns laut Vertrag keine Auskünfte geben.

Ich schickte der Lehrerin im Oktober den Abschlussbericht aus dem Kindergarten in Baden-Württemberg. Am 10.10. lud die Klassenlehrerin unser Kind dazu ein, in die Gruppe "Lebenspraktischer Unterricht" aufgenommen zu werden. "Frau W. ist eine von vier Sonderpädagogen an unserer Schule. Schwerpunktmäßig beschäftigt sie sich mit dem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung und bietet seit 6 Jahren die "Lebenspraktische Gruppe" an. Es handelt sich hierbei um eine kleine, jahrgangsübergreifende Gruppe von 4-6 Kindern. Das Angebot ist rein praktisch orientiert. Die Gruppe unternimmt Unterrichtsgänge in der Umgebung der Grundschule, kocht, bastelt, baut oder spielt gemeinsam. Es ist ein angenehme Atmosphäre für die Kinder, wo sie mehr Selbstvertrauen entwickeln und ihre Selbstwirksamkeit gefördert wird." Zitat E-Mail vom 10.10.19

Ich schrieb daraufhin, dass wir keinerlei Interesse an segregierenden Angebot wie LPU haben! Es wunderte mich aber, dass wir OHNE festgestellten Förderbedarf GE dieses Angebot zugetragen bekommen haben.

Kurz vor den Herbstferien haben wir uns vom Schulamt noch einmal das Vorgehen des AO-SF erklären lassen. In dem Gespräch hieß es, die Eltern seien IMMER mit eingebunden und hätten letztlich auch das letzte Wort. Diese Aussage habe ich mir noch einmal per Mail bestätigen lassen wollen, woraufhin es dann hieß, das letzte Wort habe die Schulaufsicht. Eltern könnten zwar ein Veto einlegen, aber die Schulaufsicht würde die Entscheidung über den Förderort fällen. Das fanden wir schon nicht korrekt!

Am 28.10., also direkt nach den Herbstferien bat ich (erneut) um einen Gesprächstermin mit der Klassenlehrerin, gern auch mit der Schulleitung, um am runden Tisch den inhaltlichen Bildungsplan zu besprechen. Darauf bekam ich zunächst folgende Antwort seitens Klassenlehrerin: " Ich kann nicht ganz nachvollziehen, wo jetzt schulisch das Problem liegt. Das Kind ist fröhlich wie aufgeschlossen in der Schule und arbeitet nach seinen Möglichkeiten mit. Worum geht es denn jetzt? Was fehlt Ihnen oder stört Sie? Soll jetzt ein AO-SF durchgeführt werden?" Ich antwortete, das wir gerne einen Runden Tisch hätten, worauf zunächst kam: "OK. Reicht es Ihnen am 13.11. zur Eltern-Kind-Beratung? Ansonsten kann ich Ihnen für diese Woche Mittwoch wie Donnerstag um 11.40 Uhr anbieten." Da dies kein 10 minütiges Gespräch mit Kind sein sollte, haben wir den Termin am 6.11. wahrgenommen. Bei diesem Gespräch waren wir (mein Mann und ich), die Klassenlehrerin sowie die Konrektorin (ebenfalls Sonderpädagogin und Autismus-Beauftragte der Stadt Bielefeld) zugegen. In diesem Gespräch erläuterten wir, dass wir uns für unser Kind ein reformpädagogisches Angebot wünschen, dies aber derzeit für uns nicht zur Verfügung steht und wir bis wir einen Platz gefunden haben, unserem Kind an dieser

GS die bestmöglichen Entwicklungs- und Bildungschancen ermöglichen möchten. Es wurde uns gesagt, dass derzeit ohne festgestellten Förderbedarf keine passenden Materialien für unser Kind zur Verfügung gestellt werden könnten, dies bisher in der Freizeit auf eigene Kosten seitens Klassenlehrerin geschehen würde und wir doch bitte das AO-SF angehen sollen, damit unser Kind vom Zeitdruck und späterer Notengebung befreit würde, es somit nicht sitzenbleiben könne und die passenden Materialien besorgt werden könnten. In dem Gespräch wurde uns seitens Klassenlehrerin und Konrektorin gesagt, sie würden unser Kind im Förderschwerpunkt Lernen sehen und würden mit unserer Zustimmung das AO-SF auf Lernen anstoßen. Wir baten dann noch zusätzlich um Förderung im Bereich Sprache (sein größtes, offensichtlichstes Handicap). Dies haben wir schriftlich!

Am 26.11. wurde ich ins Schulamt eingeladen, um mit der beauftragten Sonderpädagogin für das AO-SF ein Vorabgespräch zu führen. Besagte Sonderpädagogin ist in einer GS tätig und im Schulamt als Beraterin eingestellt. In dem Gespräch legte ich Bericht aus dem alten Kindergarten, letzten Bericht der Kinder- und Jugendpsychiaterin aus Ba-Wü, sowie Logopädie Rezepte vor und sprach über unsere Probleme mit der Schule von Anfang an (dass wir uns von Anfang an nicht willkommen gefühlt haben). Ich sagte ihr auch, dass wir einem IQ Test im Rahmen einer sonderpädagogischen Überprüfung NICHT zustimmen würden. Am 3.12. hospitierte die Sonderpädagogin in der Schule unseres Kindes.

Daraufhin lud sie mich per Mail zum weiteren "Schultag" am 10.12. ein:

"In der nächsten Woche (10.12.) würde ich Ihnen gern die Ergebnisse meiner Beobachtungen mitteilen, ebenso können wir darüber austauschen, inwiefern Ihr Kind vom Lernen in der Schuleingangsphase profitieren kann.

Um 8.00 Uhr arbeite ich am 10.12. mit Ihrem Kind einzeln an mitgebrachten Unterrichtsmaterialien.

Um 8.30 Uhr treffe ich mich mit der Schulleitung, mit der ich gemeinsam das Verfahren durchführe.

In der dritten Stunde beschäftige ich mich noch einmal mit Ihrem Kind.

Was halten Sie davon, wenn wir uns nach der vierten Stunde zusammensetzen?

Bitte bringen Sie mir die Schweigepflichtsentbindung für die Ergotherapeutin und die Logopädin am 10.12.19. Falls Sie noch weitere Untersuchungsergebnisse vorliegen haben, bitte ich Sie darum, diese als Kopie mitzubringen."

Auf meine Nachfrage per Mail, warum die Schulleitung (die unser Kind nicht kennt) das AO-SF schreibt und nicht die Klassenlehrerin, wurde mir nicht beantwortet. Ich fragte sie am 10.12. vormittags persönlich, worauf sie mir über den Mund fuhr und meinte, ich hätte mich da nicht einzumischen und sie sei nicht verpflichtet, auf meine Mails zu antworten.

Der Ablauf am 10.12. war dann folgendermaßen:

Um 8 Uhr verließen mein Sohn und ich die Klasse mit der Sonderpädagogin, worüber mein Kind schon verwundert und verunsichert war, da ihm die Strukturen wie Morgenkreis etc. sehr wichtig sind. Statt einer 30 minütigen Testung wurde mein Kind in meinem Beisein bis 9:30 (also 75 Minuten OHNE Pause) getestet. Bereits nach kurzer Zeit war ihm deutlich anzusehen, dass es nicht mehr mochte, aber die Sonderpädagogin wollte absichtlich noch mehr aus ihm herauskitzeln (O-Ton). Zur großen Pause durfte mein Kind dann wieder zurück gehen und in der 4. Unterrichtsstunde wurden mir dann



mit Schulleitung und Sonderpädagogin die Ergebnisse präsentiert. "Ihr Kind hat eine erhebliche Entwicklungsverzögerung und schwerwiegende Sprachstörung" (letzteres ist nix Neues für uns!). Die Sonderpädagogin würde eine Förderschule GE empfehlen ("Schauen Sie sich doch mal die Mamre Patmos Schule an. Sie brauchen doch erstmal nur gucken und können dann wieder gehen." O-Ton), der Schulleiter trug den Förderplan der Klassenlehrerin vor (bis zu dem Zeitpunkt wussten wir nichts von einem verschriftlichten Förderplan!!!), der ganz klar "weit entfernt von einer Lernbehinderung angesetzt ist" (O-Ton).

Ich habe mich zuhause mit meinem Mann ausgetauscht und wir haben folgende E-Mail an die Klassenlehrerin, den Schulleiter und Konrektorin verfasst:

Hallo Frau XX,

ich habe mir erlaubt, die Schulleitung und Vertretung in CC zu setzen. Mein Mann und ich sind ziemlich entsetzt von dem, was ich gestern im Gespräch mit Schulleitung und für das AO-SF beauftragte Sonderpädagogin zu hören bekommen habe. Wir sind nach dem letztem Gespräch mit Ihnen und der Konrektorin (im November) davon ausgegangen, dass wir im Bezug auf die Lernsituation/motivation von unserem Kind die gleichen Ziele verfolgen. Nun aber musste ich in dem gestrigen Gespräch erfahren, dass Ihre und unsere Einschätzungen doch deutlich auseinander driften.

Ich habe Ihnen in Mails und Gesprächen mehrfach versucht zu vermitteln, dass in unserem Kind mehr steckt als das, was es in der Schule zeigt oder bei dieser Massendiagnostik, getarnt als unkonventioneller Spielenachmittag, gezeigt hat.

Ja, es stimmt, es neigt dazu, schnell aufzugeben und es fehlt der innere Antrieb, über sich hinauswachsen zu wollen. Das mag vielleicht im Kontext Schule eine erhebliche Schwäche von unserem Kind sein und vielleicht auch den Eindruck vermitteln, dass da nicht mehr geht. Dem ist aber nicht so. Wir wissen und durften auch schon oft feststellen, was in einem vertrauensvollen Umfeld mit einer auffordernden, motivierten Haltung seitens des "Lehrenden" aus ihm herausgekitzelt werden kann. Wenn dem nicht so wäre, wäre es bis heute sicher noch lange nicht dort, wo es jetzt steht. Wir sehen aber leider auch, dass ihm das jetzige Umfeld nicht förderlich ist.

Es hat immer noch erhebliche Schwierigkeiten mit dem gegenständlichen Begreifen/Erfassen, aber auch hier hat es im letzten Jahr erhebliche Fortschritte gemacht. Die Sonderpädagogin meinte, es sei völlig orientierungslos in Raum und Zeit. Das können wir überhaupt nicht bestätigen! Wussten Sie, dass die Sprachtherapie VEDiT nicht nur lautunterstützende Gebärden, sondern auch Lautkarten (Buchstaben) enthält? Hier wurden bereits erste Bausteine zum Lesen lernen gesetzt, worauf man im Kontext Schule aufbauen könnte. Zudem hat unser Kind großes Interesse an Unternehmen/Marken Logos (z.B. amazon, dm, Rossmann, etc.pp.) und kann diese problemlos "lesen" und unterscheiden, erfragt immer neue Zeichen, fragt "was steht da?" etc.pp. Für uns steht daher völlig außer Frage, dass es in der Lage ist, Lesen zu lernen, aber dies ist momentan in Ihrer Schule nicht mal für es vorgesehen. Außerdem hat es großes Interesse an Zeichen und Hausnummern, sowie Geld und Beträgen. So fragt es beim Einkaufen beispielsweise, was dies und das kostet, was wiederum zeigt, dass Interesse am Zahlenverständnis besteht. Und vieles mehr.



Nun komme ich aber zu dem, was uns wirklich entsetzt: Die Schulleitung trug mir gestern Ihren Förderplan vor. Wir wussten bis dato nicht einmal etwas von einem Förderplan. Sie selbst sagten uns beim Elternabend im Oktober, auf Nachfrage unsererseits, ob wir uns denn einmal bezüglich Förderplan zusammen setzen möchten, dass dieser erst mit festgestelltem Förderbedarf vorgesehen ist. Meinen Sie nicht, dass es fair gewesen wäre, uns vorab über die Erstellung Ihres Plans zu informieren und uns einzubeziehen? Die Schulleitung sagte mir, dass dieser Plan nicht mal annähernd dem Förderbedarf Lernen entspricht. Jetzt wüssten wir ganz gerne von Ihnen und der Konrektorin, warum Sie uns mit dem Wissen des von Ihnen aufgestellten Förderplans zum Eröffnen des AO-SF auf den Förderschwerpunkt Lernen geraten haben? Ihnen als erfahrene Sonderpädagoginnen muss doch bewusst gewesen sein, dass so ein Förderplan nicht zum Förderschwerpunkt Lernen passt. Wir fühlen uns, ehrlich gesagt, von Ihnen in die Pfanne gehauen. Für uns spricht das nicht für ein partnerschaftliches, gleichwürdiges Vertrauensverhältnis.

Zum Thema vertrauensvolle Eltern-Lehrer-Beziehungen würde ich Ihnen gerne die Lektüren von Andreas Reinke <https://familylab.de/trainer/andreas-reinke/> empfehlen.

Zuletzt würde ich gerne noch einmal auf folgenden Punkt eingehen: Gestern ist mehrmals im Gespräch von Rechten gesprochen worden. Wir als Eltern hätten nicht das Recht, eine bestimmte Schule einzufordern. Das mag vielleicht sein (obwohl ich mir auch da nicht sicher bin, da es meines Wissens nach ein Elternschulwahlrecht gibt), aber JEDES KIND HAT DAS RECHT AUF INKLUSIVE BILDUNG (nachzulesen in der UN-BRK, Artikel 24) und diese inklusive Bildung kommt unserem Kind an dieser Schule aktuell nicht zu teil und wie ich die Schulleitung verstanden habe, wird sich daran auch mit einem festgestellten Förderbedarf nicht viel ändern. Viel mehr haben wir das Gefühl, dass von Ihnen ein Förderschwerpunkt GE erhofft wird, um sich der Verantwortung auf eine hochwertige, chancengleiche Bildung zu entziehen. Der Status Gemeinsames Lernen reicht nicht aus, um wirklich der UN-Behindertenrechtskonvention zu entsprechen und auch die Aussage "Die Schulwelt in Bielefeld ist nunmal so" mag vielleicht traurigerweise zutreffend sein, verstößt aber streng genommen gegen ein bestehendes Menschenrecht. Und wo wir schon bei Menschenrechten sind: uns wurde seitens Schule, insbesondere Schulleitung das Gefühl vermittelt, wir sollten doch bitte dankbar dafür sein, dass unser Kind an dieser Schule lernen dürfe. Sie seien alle so engagiert und die Schulleitung hätte sich in den Ferien noch darum bemüht, dass die Eingliederungshilfe direkt mit Schulstart eingesetzt werden könne. ABER: Das Recht auf inklusive Bildung ist kein Bonus, für den Betroffene und Angehörige dankbar sein müssen, sondern ein im Gesetz verankertes Menschenrecht! Dennoch würde uns an dieser Stelle einmal interessieren, welche Dokumente denn die Schulleitung in den Ferien zum Gesundheitsamt getragen hat. Die ganzen Scherereien hatten doch WIR damit, und das über Monate hinweg. Im übrigen kann es auch nicht sein, dass eine Schulbegleitung jetzt (schon) quasi Einzelunterricht mit einem Kind macht. Das gehört meines Wissens nach nicht zum Aufgabenfeld einer Schulbegleitung und entspricht auch wieder nicht dem Recht auf chancengleiche, inklusive Bildung.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass wir immer bemüht waren, ein partnerschaftliches Verhältnis aufzubauen, indem sämtliche Gesprächstermine von uns erbeten wurden. Leider sehen wir die dringend notwendige, dem Kind zugewandte partnerschaftliche Eltern-Lehrkräfte-Beziehung durch diesen Vertrauensbruch (Absatz 2 dieser Mail) als schwer geschädigt, sodass ein Schulwechsel für uns unumgänglich ist.

Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldung und verbleiben mit dennoch freundlichen Grüßen...
(Namen wurden durch Schulleitung, Lehrerin, Sonderpädagogin etc. ersetzt)

Nachtrag vom 20.12.2019

Auf die oben kopierte E-Mail bekamen wir eine schriftliche Einladung vom Schulleiter, um die in der Mail von uns genannten "Vorwürfe" zu klären. Bei dem Gespräch sollten Klassenlehrerin und Konrektorin zugegen sein. Wir haben extra einen Kindersitter organisiert und sind pünktlich am 17.12. zum Termin erschienen. Der Schulleiter war überrascht, dass wir da sind, weil wir wohl versäumt haben, den Termin zu bestätigen. Ich hatte es allerdings so verstanden, dass wir uns nur zurück melden brauchen, wenn der Termin nicht passt. (Der Schulleiter hat den Brief persönlich bei uns vorbei gebracht und just in dem Moment bin ich mit den Kindern draußen gewesen und konnte den Brief persönlich entgegen nehmen). Somit waren weder Konrektorin noch Klassenlehrerin bei dem Gesprächstermin zugegen.

Es sind einige Punkte durchgegangen worden, aber die eigentliche Frage, warum die Klassenlehrerin ohne uns einzubeziehen einen Förderplan schreibt, der maßgeblich ins AO-SF einfließt und ganz offensichtlich NICHT für den FS Lernen, sondern GE geschrieben ist, sie uns aber mit der Konrektorin zum FS Lernen beraten hat, konnte nicht geklärt werden. Was aber klar aus dem Gespräch herausging, war, dass der Schulleiter (der mit der externen, vom Schulamt beauftragten Sonderpädagogin das AO-SF durchführt!), unser Kind klar im FS GE sieht. Einen eindeutigen Beleg wie den Nachweis eines IQ kann nicht gegeben werden, weil bisher KEINE Intelligenztestung durchgeführt wurde! Was der Schulleiter auch zum Ausdruck brachte, war, dass unser Kind ohne festgestellten Förderbedarf keinen Anspruch auf sonderpädagogische Unterstützung hätte, (sie aber ja schon im Rahmen der Schwerpunktklasse und einer Sonderpädagogin als Klassenlehrerin bekommen würde) und somit unterrichtet werden müsste, wie jedes andere Kind auch. Und auch er lobte das Angebot des LPU, was wir auch in diesem Gespräch deutlich ablehnten. Wir sind so verblieben, dass nochmal ein klärendes Gespräch mit Konrektorin und Klassenlehrerin für Anfang Januar vereinbart wird.

Zeitgleich kontaktierte die vom Schulamt beauftragte Sonderpädagogin die Logopädinnen und Ergotherapeutin unseres Kindes. Für diese Therapeuten gaben wir ihr auch eine Schweigepflichtsentbindung. Aber mit dem Gedanken, dass sie erfragt, was die Therapeuten bisher mit unserem Kind erarbeiten konnten. Unser Kind geht seit 2,5 Jahren regelmäßig (2-3 mal im Jahr) zu einer Intensivtherapeutischen Maßnahme (5 Tage mit je 2 Einheiten pro Tag). Die Logopädin dort hat sicher den besten Überblick über die Gesamtentwicklung unseres Kindes. Die Sonderpädagogin schrieb mir, dass besagte Logopädin im Krankenhaus liegt, sie sie aber dennoch anrufen werde. Woraufhin ich ihr dann nochmal deutlich machte, dass das AO-SF noch nicht abschließend geschrieben werden kann, weil 1. noch ein klärendes Gespräch in der Schule aussteht und 2. wir NICHT, wie eigentlich vorgesehen, umfassend in das AO-SF eingebunden wurden. Ich habe darauf bis heute KEINE Antwort von besagter Sonderpädagogin bekommen. Ob sie die im Krankenhaus liegende Logopädin gesprochen hat, und wenn ja, was ,weiß ich bis heute nicht.

Weiter rief sie unsere derzeitige örtliche Logopädin an, die mit unserem Kind gerade 3 mal a 40 Minuten gearbeitet hat. Ich wies schon im Vorfeld daraufhin, dass diese Logopädin wohl keine große Hilfe sein wird, da sie unser Kind kaum kennt und auch nichts über seine Vorgeschichte weiß. Diese Logopädin rief mich dann am 18.12. morgens nach ihrem Gespräch mit der Sonderpädagogin an und berichtete mir, dass die beiden sich einig wäre, unser Kind sei an der jetzigen



GS nicht richtig und er solle auf eine Sonderschule (Mamre Patmos Schule) und das Gutachten würde auch mit dieser Empfehlung geschrieben. Ich bin aus allen Wolken gefallen. Wie kann das sein, dass die Sonderpädagogin hinter unserem Rücken mit einer Logopädin, die unser Kind kaum kennt, solch tiefgreifende Entscheidungen trifft und uns dann noch nicht mal darüber informiert? Die Logopädin hat hier auch ganz klar ihre Kompetenzen überschritten und wir werden diese NICHT mehr aufsuchen.

Nach besagtem Telefonat am 18.12. kontaktierten wir nun (endlich) einen empfohlenen Rechtsanwalt, bei dem wir in Kürze einen Termin haben werden. In Folge dessen verfassten wir am 18.12.19 folgende Mail an die Schulaufsicht (für Grundschulen und Förderschulen), Schulamt Beauftragte rund ums AO-SF, besagte beauftragte Sonderpädagogin und Schulleitung:

Guten Morgen,

ich habe soeben mit Frau G. (Logopädin unseres Kindes) telefoniert und ich bin gelinde gesagt entsetzt, wie hinter unserem Rücken über das Leben unseres Kindes entschieden wird. Frau G. hat mit unserem Kind Sage und Schreibe 3x40 Minuten!!! gearbeitet und fällt nun mit Frau (für das AO-SF beauftragte Sonderpädagogin) eine Entscheidung über den (künftigen) Förderort? Uns Eltern ist nichtmal gesagt worden, dass in dem Gutachten eine eindeutige Empfehlung ausgesprochen wird. Frau (für das AO-SF beauftragte Sonderpädagogin) erklärte mir am 10.12., dass sie ein Gutachten schreiben wird, indem die Bedürfnisse unseres Kindes im Kontext Schule beschrieben werden. Nicht mehr und nicht weniger. Schlusswort habe die Schulaufsicht. Desweiteren habe ich gestern erst noch in eine E-Mail an Frau (für das AO-SF beauftragte Sonderpädagogin) daraufhin gewiesen, dass das Gutachten nicht abschließend geschrieben werden kann, da noch ein Gespräch mit der Klassenlehrerin aussteht. Laut Ablaufplan für ein AO-SF soll das Gutachten unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten erstellt werden. Wir sind aber nicht umfänglich in das Gutachten mit einbezogen worden (wie geschrieben steht ein wichtiges Gespräch mit der Klassenlehrerin im Beisein der Schulleitung noch aus), stattdessen haben wir (mehrfach) unseren Standpunkt angebracht und dennoch wird offensichtlich lieber ÜBER statt MIT uns gesprochen.

Um dem abschließenden Gespräch zwischen uns und der Schulaufsicht vorwegzunehmen, möchten wir an dieser Stelle schon auf unser, bzw. das Recht unseres Kindes aufmerksam machen:

Wir haben nun MEHRFACH geäußert, dass wir weder dem Förderschwerpunkt GE und erst recht KEINER Sonderschule zustimmen werden. Unser Kind hat das Recht auf eine hochwertige, inklusive Bildung (siehe UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 24) und wir sehen es als unsere Pflicht als Sorge- und Erziehungsberechtigte an, die Rechte unseres Kindes zu vertreten und zu verteidigen.

Wir sind es leid, dass über unsere Köpfe hinweg Entscheidungen getroffen und hinter unserem Rücken über uns geredet wird. Aus diesem Grund werden wir die Angelegenheit nun einem Rechtsanwalt übergeben.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme grüßen Sie,

Die E-Mail blieb bisher unbeantwortet. Die besagte Sonderpädagogin ließ sich dadurch aber offensichtlich nicht davon abhalten, dennoch die Ergotherapeutin unseres Kindes am 18.12. nachmittags zu kontaktieren. Diese machte deutlich, dass unser Kind NICHT umbeschult werden sollte, schon gar nicht in einer Sonderschule, sondern stattdessen am einem runden Tisch gemeinsam mit der Schulbegleitung besprochen werden soll, wie unser Kind bestmöglich gefördert werden kann. Unter ständiger Einbeziehung der Eltern, da diese am besten wissen, welche Bedürfnisse das Kind hat.

Am 18.12. brachte unser Kind einen Elternbrief, der an alle Eltern der Klasse gerichtet ist, nachhause. Aus diesem Elternbrief geht der massiver Lernrückstand mehr als offensichtlich hervor. Die Kinder hätten in den letzten 2 Wochen Arbeitsblätter bekommen, mit denen die Eltern in den Ferien mit den Kindern das Lesen üben dürfen. Darüber hinaus sollten Schreibhefte besorgt und leichte Schreibübungen gemacht werden. Unser Kind hat keine Arbeitsblätter zum Lesen lernen und auch keine Anleitungen zum Schreiben bekommen. Laut Förderplan (den die Schulleitung beim Gespräch am 10.12. vortrug), ist für unser Kind Lesen überhaupt nicht vorgesehen. Ziel sei, dass es bis zum Ende des 1. Schuljahres seinen Namen schreiben kann, der aus 3 Buchstaben besteht.

Summa summarum gehen wir davon aus, dass unser Kind von Anfang an, auf Grundlage der Masseneinschulungsdiagnostik am 5.6.?, nach den niedrigen Bildungsplänen für den FS GE unterrichtet und ihm somit systematisch eine hochwertige, chancengleiche (inklusive) Bildung verwehrt wurde. Zu keinem Zeitpunkt sind wir inhaltlich mit einbezogen worden. Im Gegenteil. Alle Gespräche, die stattgefunden haben, wurden von uns initiiert. Streng genommen hätte unser Kind von Anfang an genau so unterrichtet werden müssen, wie alle anderen Kinder auch. Und wenn das nicht klappt, hätte man mit uns sprechen können, bzw. müssen. Auch das Gespräch zwischen Klassenlehrerin und Konrektorin, indem zum FS Lernen geraten wurde, hat nur auf Drängen unsererseits stattgefunden! Es hieß zunächst sinngemäß "wieso denn ein Gespräch? Es läuft doch alles."

Stattdessen wurde wir über Monate hinweg von einer bestimmten Mitarbeiterin des Gesundheitsamts drangsaliert, sodass unser gesamter Augenmerk auf der weiteren Bewilligung der Schulbegleitung lag, die unser Kind im Setting DIESER Schule so dringend benötigt und dank SBA auch ein Anrecht darauf hat. Ein inhaltlicher Austausch mit der Schulbegleitung wurde/wird von der beauftragten Gesellschaft untersagt. Dennoch erfuhr ich letzte Woche, dass unser Kind schon länger in Deutsch (und seit geraumer Zeit auch in Mathe) differenziert unterrichtet wird, was im Klartext heißt, dass die Schulbegleitung mit unserem Kind im Nebenraum (Diff.Raum) gesondertes Material bearbeitet, da der Abstand zum Rest der Klasse (Schwerpunktklasse mit Kindern mit und ohne Förderbedarf!) mittlerweile viel zu groß sei Und nicht nur, dass unserem Kind wertvolle, chancengleiche Bildung verwehrt blieb, leidet auch sein Selbstwertgefühl massiv, was sich teilweise sogar in Schlafstörungen manifestiert. Er geht eigentlich nur "gern" in die Schule, weil er dort seine Freunde trifft. Aus dem Unterricht nimmt er keinerlei Motivation mit, sagt selbst "Schule ist halt so" auf die Frage, warum er denn im Diff.Raum sitzt, während alle anderen im Klassenraum lernen. Statt unser Kind in dem zu unterstützen, wo er Motivation und Erfolgserlebnisse erlangen könnte (Lesen), wird er dauerhaft mit etwas beschäftigt, was ihn demotiviert (so muss er seit Ewigkeiten Linien/Kreise nachspüren, was ihm aufgrund seiner Dyspraxie enorm schwer fällt und Zahlen von 1-3 erfassen). Und nun soll unser Kind ein Etikett "Geistige Behinderung" erhalten, dabei liegen dem jetzigen Bildungsstand NICHT seine kognitiven Fähigkeiten zugrunde, sondern unserer Meinung ist es ein Versäumnis der Schule,

unser Kind adäquat zu fördern, sodass er nun auf diesem niedrigen Bildungsniveau ist und den Rückstand nur noch mit viel, viel Mühe annähernd ausgleichen kann.

Stand 20.12.2019

Wir sind auch bereit, die Namen aller am Prozedere Beteiligten öffentlich zu machen.